



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 10.09.2024

Definition „russisches Narrativ“ des Landesamts für Verfassungsschutz

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) hat eine Analyse mit Erkenntnissen zur Informationskriegskampagne „Doppelgänger“, die offenbar russischen Ursprungs ist, erstellt.¹

Diese nutzt den Angaben des Verfassungsschutzes zufolge bereits seit einigen Jahren Plattformen wie Facebook und X, um dortigen Nutzern klickbare Inhalte anzubieten, mit denen diese auf Seiten kommen, die „Desinformationen oder Inhalte verbreiten, die ins russische Narrativ passen“².

Diese Inhalte werden dem Bericht zufolge über drei Typen von Webseiten bereitgestellt. Neben ausgewählten Nachrichten echter Anbieter mit hohem Bekanntheitsgrad (z. B. FOCUS, NDR), welche „aus dem Kontext gerissen und für die Desinformationskampagne eingesetzt“ würden³, und eigenen „täuschend echte[n] Nachbildungen“ großer Leitmedien (z. B. SPIEGEL, FAZ, WELT) sollen auch originale „Webseiten, die Nachrichten passend zum russischen Narrativ verbreiten“⁴, genutzt werden. Dazu zählen dem Bericht zufolge etwa die Internetauftritte von „Junge Freiheit“, „Tichys Einblick“, aber auch „Nachdenkseiten“, „Der Freitag“ oder der Netzauftritt der Bundestagsabgeordneten Sevim Dağdelen (BSW).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche konkreten inhaltlichen Kriterien legt das Landesamt für Verfassungsschutz zugrunde, um ein bestimmtes (Online-)Angebot als „zum russischen Narrativ gehörend“ oder „zum russischen Narrativ passend“ zu qualifizieren? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

1 https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/baylfv_vollanalyse_doppelgaenger.pdf

2 ebd., S. 3

3 ebd., S. 27

4 ebd., S. 20

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 02.10.2024

- 1. Welche konkreten inhaltlichen Kriterien legt das Landesamt für Verfassungsschutz zugrunde, um ein bestimmtes (Online-)Angebot als „zum russischen Narrativ gehörend“ oder „zum russischen Narrativ passend“ zu qualifizieren?**

Im Rahmen seiner technischen Analyse konnte das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) feststellen, dass der hinter der „Doppelgänger-Kampagne“ stehende Akteur u. a. die Inhalte von insgesamt über 350 Webseiten teilweise weiterverbreitet hat. Es ist naheliegend, dass die betreffenden Inhalte aus Sicht des Akteurs das russische Narrativ unterstützen bzw. dass die Verbreitung entsprechender Inhalte anderweitig im Interesse des Akteurs liegt. Das BayLfV unterstellt explizit nicht, dass die Verantwortlichen der aufgelisteten Webseiten russische Propaganda verbreiten oder in Kenntnis darüber sind bzw. es gutheißen, dass ihre Inhalte im Rahmen der „Doppelgänger-Kampagne“ weiterverbreitet werden. Ferner nimmt das BayLfV keinerlei Wertung der Inhalte der Webseiten vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.